

INFORMATIONSBLATT

Kontokorrent für Verbraucher

Kontokorrent Kontokorrentkonto (Wertpapierkonto) (805-D) in Euro

Vorgesehen für:

- Familien mit geringer Nutzung
- Familien mit mittlerer Nutzung
- Familien mit hoher Nutzung
- Pensionskonto mit geringer Nutzung
- Pensionskonto mit mittlerer Nutzung

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE SCHLERN-ROSENGARTEN GENOSSENSCHAFT

GEWERBEGEBIET KARDAUN 1 - 39053 - KARNEID

Tel: 0471/088000

Fax: 0471/088001

PEC: pec08065@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/schlern-rosengarten

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3649.1.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Das Kontokorrent ist ein Vertrag, mit dem die Bank für den Kunden den Kassendienst abwickelt: sie verwahrt seine Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Einzahlungen, Abhebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

Mit dem Kontokorrent sind normalerweise andere Dienstleistungen wie Debitkarte, Kreditkarte, Schecks, Überweisungen, Domizilierung von Rechnungen und Kredit gekoppelt.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Die über den Betrag von 100.000,00 Euro hinausgehenden Einlagen von natürlichen Personen und Klein- und Mittelunternehmen können in Anwendung der Richtlinie 2014/59/EU (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) zur Vorbeugung und den Umgang mit Krisen von Banken und Wertpapierfirmen ab 01.01.2016 dem sog. „Bail-in“ unterworfen werden. Entsprechend würden die genannten Einlagen im Falle der Abwicklung der Bank in der Rangordnung nach i) Aktien und anderen Kapital verkörpernden Instrumenten, ii) nachrangigen Anleihen und iii) nicht nachrangigen Anleihen, Zwischenbankeneinlagen und jenen von Großunternehmen, zur Abdeckung der Verluste der Bank herangezogen werden.

Detaillierte Informationen erfährt der Kunde im Blatt „Neue europäische Regelung zum Umgang mit Banken Krisen“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it/schlern-rosengarten) konsultiert werden kann.

Andere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl von Schecks, Debitkarten, Kreditkarten, Identifizierungsdaten und Schlüsselwörtern für den Zugriff auf das Konto über Internet zusammenhängen. Sie sind auf ein Minimum reduziert, sofern der Kontokorrentinhaber die allgemein gültigen Regeln der Vorsicht und Aufmerksamkeit beachtet.

Für Verbraucher, die wenige Operationen durchführen, könnte das Basiskonto empfohlen werden; fragen Sie nach oder besorgen Sie sich das entsprechende Informationsblatt.

Um mehr zu erfahren:

Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it, auf der Webseite der Bank www.raiffeisen.it, und in allen Filialen der Bank verfügbar.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIEVIEL KANN DAS KONTOKORRENT 'Kontokorrentkonto (Wertpapierkonto) (805-D) in Euro' KOSTEN

Synthetischer Kostenindikator (ISC)

PROFIL	SCHALTER	ONLINE
Konto nach Verbrauch (112)	nicht geeignet	nicht geeignet
Jugendkonto (164)	nicht geeignet	nicht geeignet
Familien mit geringer Nutzung (201)	166,20 Euro	nicht geeignet
Familien mit mittlerer Nutzung (228)	214,55 Euro	nicht geeignet
Familien mit hoher Nutzung (253)	225,75 Euro	nicht geeignet
Pensionskonto mit geringer Nutzung (124)	122,50 Euro	nicht geeignet
Pensionskonto mit mittlerer Nutzung (189)	189,15 Euro	nicht geeignet

Die Zahlen in Klammer geben die Gesamtanzahl der im jeweiligen Profil vorgesehenen Operationen an.

Über diese Kosten hinaus müssen die vom Gesetz obligatorisch vorgesehene Stempelsteuer in Höhe von 34,20 Euro, die eventuell auf dem Konto aufgelaufenen aktiven und/oder passiven Zinsen und die Spesen für die Eröffnung des Kontos berücksichtigt werden.

Die in der Tabelle angeführten Kosten sind Richtwerte und beziehen sich auf 7 Geschäftsprofile, rein indikativ - von der Banca d'Italia festgelegt - für Kontokorrente ohne Kreditrahmen. Um mehr zu erfahren: www.bancaditalia.it.

WIEVIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Um zu erfahren, wie viel der Kredit kosten kann, ist das Informationsblatt zur Krediteröffnung oder, im Falle des Verbraucherkredits, das Dokument "Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite" zu konsultieren.

Eine personalisierte Kostenberechnung ist auf der Webseite <http://www.raiffeisen.it/global/service-portal/rechnertools/taeg-rechner.html> möglich.

Die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten Kostenposten stellen, mit gutem Annäherungswert, den Großteil der von einem durchschnittlichen Verbraucher als Inhaber eines Kontokorrents getragenen Gesamtkosten dar.

Das bedeutet, dass die Aufstellung nicht alle Kostenposten enthält. Einige der nicht enthaltenen Kostenposten könnten sowohl im Hinblick auf das einzelne Konto als auch im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden bedeutend sein.

Vor der Auswahl und der Unterzeichnung des Vertrages ist es deshalb notwendig, auch die Sektion "Andere wirtschaftliche Bedingungen" aufmerksam zu lesen und die Informationsblätter betreffend die Zusatzdienstleistungen zum Kontokorrent, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden, zu konsultieren.

Es ist immer empfehlenswert, periodisch zu überprüfen, ob das gewählte Kontokorrent noch immer das geeignetste für die eigenen Bedürfnisse ist. Zu diesem Zweck ist es sinnvoll, die Liste der im Geschäftsjahr entrichteten Spesen, wie sie im Kontoauszug angeführt ist, aufmerksam zu studieren und mit den Richtwerten für die einzelnen Kundentypen, die von der Bank ebenfalls im Kontoauszug angeführt werden, zu vergleichen.

		KOSTENPOSTEN	
		Spesen für die Eröffnung des Kontos	0,00 Euro
FIXSPESEN	Verwaltung Liquidität	Jahresgebühr	0,00 Euro
		Anzahl der Geschäftsfälle, die in der Jahresgebühr enthalten sind	0
		Jahresgebühr für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	0,00 Euro
	Zahlungsdienstleistungen	Jahresgebühr für nationale Debitkarte	0,00 Euro (Raiffeisen Bankkarte)
		Jahresgebühr für internationale Debitkarte	0,00 Euro (Raiffeisen Bankkarte)
		Jahresgebühr für Kreditkarte	
		Jahresgebühr für Multifunktionskarte	
	Home Banking	Jahresgebühr für Raiffeisen Online Banking	0,00 Euro (mit CBI 0,00 Euro)
		Jahresgebühr für Benutzung über Raiffeisen-APP	0,00 Euro

VARIABLE SPESEN	Verwaltung Liquidität	Buchungsspesen für jeden nicht in der Jahresgebühr enthaltenen Geschäftsfall (kommt zu den Kosten des Geschäftsfalles hinzu)	0,00 Euro (* mit Ausnahme der unten angeführten Geschäftsfälle)
		Übermittlung des Kontoauszuges	0,00 Euro (mittels E-Mail/Online Banking) 0,00 Euro (auf Papier) 0,00 Euro (am KAD)
	Zahlungsdienstleistungen	Abhebung am Geldausgabeautomat bei der gleichen Bank in Italien	0,00 Euro [2]
		Abhebung am Geldausgabeautomat bei einer anderen Bank in Italien	0,00 Euro [2]
Überweisung nach Italien und EU mit Belastung des Kontokorrents		Schalter (Italien) [2]: 0,00 Euro (eigene Bank) 0,00 Euro (andere Raiffeisenkasse) 0,00 Euro (BCC und andere Casse Rurali mit Sitz außerhalb der Provinz Bozen) 0,00 Euro (andere Banken) Online (Italien) [2]: 0,00 Euro (eigene Bank) 0,00 Euro (andere Raiffeisenkasse) 0,00 Euro (BCC und andere Casse Rurali mit Sitz außerhalb der Provinz Bozen) 0,00 Euro (andere Banken) EU-Ausland STP* [2]: 0,00 Euro	
	Domizilierung Abnahmeverträge	0,00 Euro [2] (SDD-Einzugsverfahren) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Wassergebühr) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Abnahmegebühr Strom) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Abwassergebühr) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Telefon) 0,00 Euro [2] (Bezahlung Gas) 0,00 Euro [2] (Belastung Viacard/Telepass) 0,00 Euro [2] (Allgemeine Belastung)	
ZINSEN EINLAGEN	Habenzinsen	Jährlicher nominaler Habenzinssatz	VARIABEL VERZINST 0,100 Prozent
KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN	Kredite	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	VARIABEL VERZINST 5,600 Prozent
		Allumfassendes Entgelt	Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits: 0,500 Prozent pro Trimester auf die durchschnittliche Höhe der Krediteröffnung. Der Kunde vereinbart hiermit ausdrücklich und schriftlich mit der Bank, zuzüglich zum oben angegebenen Sollzinssatz, die Anwendung der genannten allumfassenden Gebühr, die im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung festgelegt wurde.
	Überziehungen über Kreditrahmen	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte
		Gebühr für die einfache Kreditprüfung	Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) im Ausmaß von Euro 3,00 durch die Bank. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet: 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: a) die Überziehung des Rahmens, die sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat. Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet: Div. Auslandsoperationen, Spesen Auslandsoperationen, Auslandsüberweisungen, Unbezahlter Scheck, Spesen Unbezahlter Scheck, Ausgestellte Scheck, Spesen - Scheckheft, Rückruf Scheck, Spesen - Rückruf Scheck,

		<p>BC Behebung – Inland, BC Behebung – Ausland, Spesen, Bancomat-Dienste, P.O.S. – Inland, P.O.S. – Ausland, Spesen - P.O.S. – Dienste, Op. Kreditkarten – Inland, Op. Kreditkarten – Ausland, Spesen - Kreditkarten Dienste, Leasingoperationen, Viacard-Operationen, Festgeldanlagen, Sparbriefanlagen, Folgezahlungen PAC, MAV / RAV, Stromzahlungen, Telefonzahlungen, Unbezahlte MAV / RAV, Bankpass, Kautionen, Spesen CBI, Karten Jahresgebühr, Mietzahlungen, RID-Zahlungen, Spesen, RID-Zahlungen, Dauerabbuchungsaufträge, Spesen - DAB-Aufträge, Automatische Inkassi, Kondominiumspesen, Laden Mobiltelefone, Bezahlung KFZ-Steuer, Laden Wertkarten, Bezahlung TV-Gebühr, Steuerzahlungsbescheide, Löschung Finanzierungen, Bankerlagschein, Fachmieten, Diverse Steuerzahlungen, Schatzamtsbuchungen, Wechsel und Effekten, Spesen, Wechsel u. Effekten, Unbezahlte Inkassostücke, Polizzen Versicherungen, Lebensversicherungen, Bevorschussungen, Umbuchungen / Aufträge, Überweisungen / Aufträge, Zahlungsaufforderungen, Online-Aufträge, ICI/IMU, Gas u.a. Energielieferungen, N.I.S.F.-Zahlungen, Krankenkasse-Zahlungen, Diverse Belastungen, Lohnsteuer, Wasserrechnungen, Diverse Daueraufträge, Tourismusabgabe, Inail, Postspesen, Kontobehebungen, Storni, Diverse WP-Operationen.</p>
Überziehungen in Ermangelung eines Kreditrahmens	Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die ausgenutzten Beträge	Der jeweilige gültige Sollzinssatz plus 4,000 Prozentpunkte
	Gebühr für die einfache Kreditprüfung	<p>Neben den vereinbarten Sollzinsen Verrechnung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung (commissione di istruttoria veloce) im Ausmaß von Euro 3,00 durch die Bank.</p> <p>Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist jedenfalls ausschließlich im Rahmen der vom Wuchergesetz Nr. 108/1996 und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Schwelle geschuldet.</p> <p>Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung ist in folgenden Fällen nicht geschuldet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) der Kunde ist ein Verbraucher und beide nachstehend angeführten Voraussetzungen sind gleichzeitig erfüllt: <ol style="list-style-type: none"> a) der Sollsaldo, der sich auch aus mehreren Belastungen ergeben kann, überschreitet nicht Euro 500,00. b) die Überziehung überschreitet nicht 7 aufeinanderfolgende Tage. Der Verbraucher kann die Nichtanwendung der Gebühr für eine einfache Kreditprüfung nur einmal pro Trimester in Anspruch nehmen. 2) die Überziehung rührt aus einer Zahlung her, die der Kunde zugunsten der Bank vorgenommen hat. 3) die Überziehung ist nicht erfolgt, weil die Bank diese nicht zugelassen hat. <p>Die Gebühr für eine einfache Kreditprüfung wird in den nachstehend angeführten Fällen verrechnet:</p> <p>Div. Auslandsoperationen, Spesen Auslandsoperationen, Auslandsüberweisungen, Unbezahlter Scheck, Spesen Unbezahlter Scheck, Ausgestellte Scheck, Spesen - Scheckheft, Rückruf Scheck, Spesen - Rückruf Scheck, BC Behebung – Inland, BC Behebung – Ausland, Spesen, Bancomat-Dienste, P.O.S. – Inland, P.O.S. – Ausland, Spesen - P.O.S. – Dienste, Op. Kreditkarten – Inland, Op. Kreditkarten – Ausland, Spesen - Kreditkarten Dienste, Leasingoperationen, Viacard-Operationen, Festgeldanlagen, Sparbriefanlagen, Folgezahlungen PAC, MAV / RAV, Stromzahlungen, Telefonzahlungen, Unbezahlte MAV / RAV, Bankpass, Kautionen, Spesen CBI, Karten Jahresgebühr, Mietzahlungen, RID-Zahlungen, Spesen, RID-Zahlungen, Dauerabbuchungsaufträge, Spesen - DAB-Aufträge, Automatische Inkassi, Kondominiumspesen, Laden Mobiltelefone, Bezahlung KFZ-Steuer, Laden Wertkarten, Bezahlung TV-Gebühr, Steuerzahlungsbescheide, Löschung Finanzierungen, Bankerlagschein, Fachmieten, Diverse Steuerzahlungen, Schatzamtsbuchungen, Wechsel und Effekten, Spesen, Wechsel u. Effekten, Unbezahlte Inkassostücke, Polizzen Versicherungen, Lebensversicherungen, Bevorschussungen, Umbuchungen / Aufträge, Überweisungen / Aufträge, Zahlungsaufforderungen, Online-Aufträge, ICI/IMU, Gas u.a. Energielieferungen, N.I.S.F.-Zahlungen, Krankenkasse-Zahlungen, Diverse Belastungen, Lohnsteuer, Wasserrechnungen, Diverse Daueraufträge, Tourismusabgabe, Inail, Postspesen, Kontobehebungen, Storni, Diverse WP-Operationen.</p>
KAPITALISIERUNG	Periodizität	Die Soll- und Habenzinsen werden mit derselben Periodizität berechnet

		und zwar zum 31.12. eines jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Sollzinsen werden am 01.03. des Jahres nach deren Berechnung fällig, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort. Spesen und Gebühren werden mit derselben Periodizität verbucht und kapitalisiert, und zwar am 31.03., am 30.06., am 30.09. und am 31.12. jeden Jahres sowie bei Beendigung des Vertragsverhältnisses.
VERFÜGBARKEIT EINGEZAHLTE BETRÄGE	Bargeld/von derselben Bank ausgestellte Zirkularschecks Bankschecks derselben Filiale Bankschecks der anderer Filialen Zirkularschecks anderer Institute/ Anweisung (Vaglia) Banca d'Italia Bankschecks anderer Institute Postanweisung und Postschecks	Tag der Einzahlung 0 Banktage 0 Banktage 4 Banktage 4 Banktage 0 Banktage

[1] werden nicht zusätzlich zu den Buchungsspesen pro Geschäftsfall berechnet

[2] werden zusätzlich zu den Buchungsspesen pro Geschäftsfall berechnet

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) betreffend die Krediteröffnung im Kontokorrent, der vom Artikel 2 des Wuchergesetzes (Ges. Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in der Filiale konsultiert werden, und auf der Internetseite der Bank (www.raiffeisen.it).

ANDERE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND VERWALTUNG DER LIQUIDITÄT

Spesen für die Kontoführung

Höchstspesen und -kommissionen

Spesen und Kommissionen für die Unterhaltung des Kontokorrentes

Stempelsteuer für Kontoauszug		in der gesetzlich vorgesehenen Höhe		
-------------------------------	--	-------------------------------------	--	--

Spesen und Kommissionen für Ausdrucke und Übermittlung

Versandspesen	BVS	0,95 Euro		
---------------	-----	-----------	--	--

Online Banking

Spesen für Online Banking

Aktivierung einzelne Chipkarte		0,00 Euro		
--------------------------------	--	-----------	--	--

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 15 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung stimmt mit dem Datum des Wirksamwerdens des Rücktritts überein, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE SCHLERN-ROSENGARTEN GENOSSENSCHAFT, GEWERBEGEBIET KARDAUN 1, 39053 KARNEID, PEC08065@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, Fax: 0471/088001). Die Bank muss innerhalb 30 Tagen antworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario); bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine außergerichtliche Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos
Kapitalisierung	Einmal auf dem Konto gutgeschrieben oder angelastet, wird der Betrag dem Saldo eingerechnet und verursacht Zinsen.
Allumfassendes Entgelt für die Bereitstellung des Kredits	Im Verhältnis zur Höhe sowie zur Dauer der Krediteröffnung berechnete Gebühr, die pro Trimester 0,5 % der Kreditlinie nicht überschreiten darf.
Gebühr für eine einfache Kreditprüfung	Gebühr für die Durchführung einer einfachen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung oder zur Erhöhung einer bestehenden Überziehung führen.
Krediteröffnung	Betrag, den sich die Bank verpflichtet, dem Kunden über den verfügbaren Saldo hinaus bereitzustellen.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung über den Kreditrahmen hinaus	Betrag, den die Bank bereit ist zu zahlen, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt (Scheck, Domizilierung Dauerlieferverträge) hat, ohne auf dem Konto die Verfügbarkeit zu haben. Eine Überziehung besteht auch, wenn der gezahlte Betrag den zur Verfügung stehenden Kreditrahmen übersteigt.
Spesen pro Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist	Buchungsspesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in der Jahresgebühr enthalten ist.
Jahresgebühr für die Berechnung der Zinsen und Gebühren	Spesen für die periodische Berechnung der aktiven und passiven Zinsen, und für die Berechnung der Gebühren.
Spesen für die Übermittlung des Kontoauszugs	Kommissionen, welche die Bank immer dann anwendet, wenn ein Kontoauszug übermittelt wird, gemäß der im Vertrag festgelegten Periodizität und dem darin festgelegten Kommunikationsweg.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz verbotenen Zinswucher darstellt, muss unter den veröffentlichten effektiven Globalzinssätzen der Schwellenwert der Operation ausgewählt und geprüft werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.
Kundenidentifikator	Eine Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die dem Zahlungsdienstnutzer vom Zahlungsdienstleister mitgeteilt wird und die der Zahlungsdienstnutzer angeben muss, damit der andere am Zahlungsdienst beteiligte Zahlungsdienstnutzer und/oder dessen Zahlungskonto zweifelsfrei ermittelt werden kann. Ist kein Zahlungskonto vorhanden, identifiziert der Kundenidentifikator lediglich den Zahlungsdienstnutzer. Für Überweisungen identifiziert der IBAN das Kontokorrent des Zahlungsempfängers.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt, in Prozent ausgedrückt, die Gesamtkosten des Kredits an und wird anhand der Vorgaben der Banca d'Italia berechnet. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte.

INFORMATIONSBLATT

für Verbraucher

Zahlungsdienste und andere Dienstleistungen

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE SCHLERN-ROSENGARTEN GENOSSENSCHAFT
GEWERBEGEBIET KARDAUN 1 - 39053 - KARNEID
Tel: 0471/088000
Fax: 0471/088001
PEC: pec08065@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisen.it/schlern-rosengarten

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3649.1.0
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD
Nr. 415/96 angeschlossen

WAS SIND ZAHLUNGSDIENSTE

Über das Kontokorrent kann der Kunde auch verschiedene Zahlungsdienste nutzen, und zwar Zahlungen an Dritte durchführen und/oder Zahlungen von Dritten erhalten. Die Zahlungsaufträge werden durch den Kunden oder aber, nach vorheriger Ermächtigung des Kunden, durch den Zahlungsempfänger erteilt. Zu ersterer Kategorie zählen Überweisung, Bankerlagschein Freccia, MAV, Posterlagschein und Ri.Ba.; zur zweiten Kategorie gehört SDD.

Im Bereich der Zahlungsdienste bestehen die Hauptrisiken für den Kunden darin, dass Zahlungsaufträge aufgrund fehlerhafter Datenangaben (z.B. IBAN) oder technischer Fehlleitungen nicht korrekt und innerhalb der vorgesehenen Fristen durchgeführt werden können.

Im Bereich der Inkassodienste, d.h. bei den vom Zahlungsempfänger (Begünstigten) ausgelösten Zahlungsvorgängen, wie z.B. SDD Lastschriften, liegt das Hauptrisiko für den Zahler (Schuldner) in der Belastung fehlerhafter bzw. nicht genehmigter SDD Mandate.

Bei SDD-Core Lastschriften kann der Zahler (Schuldner) innerhalb von 8 Wochen bei seiner Bank die Rückbuchung (Storno) der Operation beantragen. Bei mangelndem SDD-Core-Mandat kann eine Rückerstattung innerhalb von 13 Monaten verlangt werden.

Im Falle mangelnder Kontodeckung kann die Bank die Durchführung des Zahlungsauftrages verweigern. In diesem Fall kann der Zahlungsempfänger (Begünstigter) aufgrund der Nichterfüllung der Schuld auf den Zahler (Schuldner) zurückgreifen.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Debitkarten

Spesen für Debitkarten

Spesen für Ausstellen der Karte	10,00 Euro	Spesen für Erneuerung der Karte	10,00 Euro
Spesen für Kartenersatz	10,00 Euro	Spesen für Sperre über die Bank	0,00 Euro
Spesen für Sperre mittels grüner Nummer	0,00 Euro	Spesen für Sperre auf Initiative der Bank	0,00 Euro

Schecks

Bearbeitungsgebühren Auslandsschecks

Einreichung Auslandsscheck in Euro	5,00 Euro	Einreichung Auslandsscheck in Euro oder Fremdwährung zur Gutschrift E.v.	0,00 Euro
Unbezahlter, rückgerufener, negoziiertes Auslandsscheck	15,00 Euro	Im Ausland ausgestellte, auf die Raiffeisenkasse gezogene Schecks	15,00 Euro

Spesen und Kommissionen auf unbezahlte / protestierte auf die Raiffeisenkasse gezogene Schecks

Unbezahlte materiell vorgelegte Schecks	7,44 Euro	Unbezahlte mittels 'check truncation' vorgelegte Schecks	7,44 Euro
Vor dem Protest bezahlte Schecks	7,44 Euro		

Spesen und Kommissionen auf unbezahlte / protestierte negoziierte Schecks

Unbezahlte Schecks	5,00 Euro	Protestierte Schecks	5,00 Euro
Zurückgerufene Schecks	5,00 Euro		

Andere Spesen

Spesen für Schecksperrung bei Verlust oder Diebstahl (Meldung im CAI/PASS-Archiv)	5,00 Euro		
---	-----------	--	--

Überweisungen

Spesen für Inlandsüberweisungen (werden zusätzlich zu den Buchungsspesen verrechnet)

Sofortspesen Eilüberweisung	8,00 Euro		
-----------------------------	-----------	--	--

Spesen für Überweisungen ins Ausland (werden zusätzlich zu den Buchungsspesen verrechnet)

Fixspesen			
Überweisung bis 50.000 Euro nicht STP-EU in Euro	15,00 Euro		

Bearbeitungsgebühren

Überweisung über 50.000 Euro nicht STP-EU in Euro mit einem Minimum von und einem Maximum von	1,500 Promille 15,00 Euro 50,00 Euro	Überweisung in Fremdwährung mit einem Minimum von und einem Maximum von	1,500 Promille 15,00 Euro 50,00 Euro
---	--	---	--

Zusatzspesen

Eilüberweisung ins Ausland	20,00 Euro		
----------------------------	------------	--	--

Spesen für Überweisungen aus dem Ausland (werden zusätzlich zu den Buchungsspesen verrechnet)

Bearbeitungsgebühren

Überweisung über 50.000 Euro nicht STP-EU in Euro mit einem Minimum von und einem Maximum von	1,500 Promille 15,00 Euro 50,00 Euro	Überweisung in Fremdwährung mit einem Minimum von und einem Maximum von	1,500 Promille 15,00 Euro 50,00 Euro
---	--	---	--

*STP-Merkmale im Sinne der EU-Verordnung Nr. 260/2012 und der Zahlungsdienste-Richtlinie (PSD) sind:

<ul style="list-style-type: none"> - Auftragswährung in Euro - Auftraggeber und Begünstigter innerhalb EU - Keine Eilüberweisung und keine Scheckzahlung - Spesenweisung SHA (=Spesen der Auftraggeberbank zu Lasten des Auftraggebers, Spesen der Empfängerbank zu Lasten des Begünstigten) - keine Sonderweisungen 	Die Weisungen des auftraggebenden Kunden enthalten außerdem - Kontonummer des Begünstigten in internationaler Form IBAN - Bank des Begünstigten als SWIFT/BIC-Kode *: STP (straight through process)=automatisch durchleitbar
---	--

Weiteres

Wechselkurse

Hinsichtlich der angewandten Wechselkurse von Fremdwährungen wird auf die eigens dafür vorgesehene Tafel in den öffentlich zugänglichen Räumen verwiesen.

Spesen für Posterlagschein

Sofortspesen für Postüberweisung (Bankspesen)	0,70 Euro	Spesen Bezahlung Posterlagscheine online	2,00 Euro
---	-----------	--	-----------

Spesen für Einzugsverfügung RiBa

Sofortspesen für die Einlösung von Effekten/Übertragbarkeit Ri.Ba. bei anderen Banken	10,00 Euro		
---	------------	--	--

Andere Spesen

Sofortspesen für Schatzamtszahlungen	0,00 Euro		
--------------------------------------	-----------	--	--

Eingangszeitpunkt des Zahlungsauftrags und Ausführungsfristen

Datum des Erhalts des Auftrages: Einzelner auf Papier oder auf elektronischem Wege erteilter Auftrag, sofern keine besonderen Hindernisse vorliegen, die dem Auftrag gebenden Kunden zeitgerecht mitgeteilt werden Überweisungsaufträge, für die mit dem auftraggebenden Kunden zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder dauerhaft der Zeitpunkt der Übermittlung der Verfügung vereinbart wird (Dauerauftrag) Mehrfachüberweisungen und periodische Überweisungen Ausführungsfristen: Bei Überweisungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> o Auftrag elektronisch o Auftrag in Papierform o Interner Auftrag elektronisch o Interner Auftrag in Papierform Bei Überweisungen, die die Bank zugunsten des Kunden erhalten hat	Tag der Vorlage der Verfügung, wenn der Auftrag bei der Bank zeitgerecht eingeht, damit sie ihn in die Inter-Banken-Prozeduren eingeben kann, ansonsten am darauffolgenden Geschäftstag Mit dem Kunden vereinbarter Tag 1 Geschäftstag nach Vorlage der Verfügung am 1. Tag nach Erhalt des Auftrags werden die Mittel dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers gutgeschrieben am 2. Tag nach Erhalt des Auftrags werden die Mittel dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers gutgeschrieben am Tag des Erhalts des Auftrags werden die Mittel dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers gutgeschrieben am 1. Tag nach Erhalt des Auftrags werden die Mittel dem Konto der Bank des Zahlungsempfängers gutgeschrieben am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
--	---

Wertstellung und Verfügbarkeit

Wertstellung der Gutschriften auf dem Kontokorrent	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Verfügbarkeit der gutgeschriebenen Beträge	am Tag der Gutschrift der Mittel auf dem Konto der Bank
Wertstellung und Verfügbarkeit der gutgeschriebenen Bareinlagen	am Tag der Einlage

Termine

Fristen für die Mitteilung der Ablehnung der Ausführung des Auftrags	innerhalb des nächsten Geschäftstages
Ende des Geschäftstages in Bezug auf den Eingang von Zahlungsaufträgen (Abschnitt IV, Art. 3)	12:00 Uhr
Nicht-Geschäftstage	Tage, an denen die Schalter der Bank geschlossen sind.

Laut Abschnitt IV, Art. 4, Abs. 5 des Kontokorrentvertrages - Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Spesen für die Unterrichtung bei Ablehnung von Zahlungsaufträgen: 1,00 Euro

Laut Abschnitt IV, Art. 6, Abs. 5 des Kontokorrentvertrages - Unwiderruflichkeit eines Zahlungsauftrages

Spesen für den Widerruf von Zahlungsaufträgen: 1,00 Euro

Laut Abschnitt IV, Art. 14, Abs. 3 des Kontokorrentvertrages - Haftung für fehlende Kundenidentifikatoren

Spesen für die Wiederbeschaffung der Mittel: 1,00 Euro

WERTSTELLUNGEN

Fristen

Wertstellungen bei Einzahlungen und Gutschriften:

	Wertstellung	Verfügbarkeit
Bargeld	Tag der Einzahlung	
Inlandsüberweisung	0 Banktage	
Überweisung aus dem Ausland in Euro	0 Banktage	

Überweisung aus dem Ausland in Fremdwährung	1 Banktage	
Bankscheck, der auf dieselbe gutschreibende Geschäftsstelle gezogen ist	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf eine andere Geschäftsstelle unserer Bank	0 Banktage	0 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere Raiffeisenkassen der Provinz Bozen	2 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf Geschäftsstellen anderer Banken in der Provinz Bozen	3 Banktage	4 Banktage
Bankscheck, gezogen auf andere inländische Banken	3 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	1 Banktage	4 Banktage
Zirkularscheck anderer Banken und ähnliche Papiere wie Eigenwechsel der Banca d'Italia	1 Banktage	4 Banktage
Auslandsscheck in Euro	6 Banktage	10 Banktage
Scheck in Fremdwährung	6 Banktage	10 Banktage
Bankerlagschein 'freccia'	0 Banktage	

Für die Einzahlungen mittels Tag- und Nachttresor oder ähnlichen Vorrichtungen werden dieselben oben angeführten Wertstellungen und Verfügbarkeiten angewandt, deren Wirksamkeit ab dem Tag der Öffnung des Behälters seitens der Raiffeisenkasse läuft.

Wertstellungen bei Behebungen und Belastungen:

	Wertstellung
Bargeld am Schalter	Tag des Geschäftsfalles
Behebung von Bargeld am Geldausgabeautomat BANCOMAT®	Tag der Behebung
Behebung von Bargeld am Geldausgabeautomat Maestro	Tag der Behebung
Bezahlung mittels PagoBANCOMAT®	Tag des Geschäftsfalles
Bezahlung mittels Maestro	Tag des Geschäftsfalles
Inlandsüberweisung	Tag der Durchführung
Überweisung ins Ausland	Tag der Durchführung
Bankscheck	Datum der Ausstellung

WEITERES

Sonstige Spesen

Spesen für Aushändigung von Kopien für archivierte Dokumente pro Dokument	2,50 Euro	Spesen pro schriftlicher Zahlungsaufforderung	10,00 Euro
Von Dritten reklamierte Postspesen	Posttarife	Spesen für Weiterleitung Essensgutscheine pro Umschlag	0,00 Euro
Spesen für Ausstellung Zinsbescheinigung	2,50 Euro	Spesen für Ausgabe Telepass-Gerät	10,00 Euro
Belastung Kopie Kontoauszüge	2,50 Euro	Belastung Fotokopierspesen	2,50 Euro
Dringende Bestellung R-Card	10,00 Euro	Mahnspesen	10,00 Euro

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Vom Vertrag kann jederzeit mit einer Vorankündigung von 15 Tagen zurückgetreten werden, ohne Vertragsstrafe und ohne Spesen für die Löschung des Kontos.

Was die Zahlungsdienste anbelangt, gilt für die Bank eine Vorankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten.

Maximalfrist für die Beendigung der Vertragsbeziehung

Die Beendigung der Geschäftsbeziehung stimmt mit dem Datum des Wirksamwerdens des Rücktritts überein, vorbehaltlich der Verpflichtung des Kunden, die Mittel bereitzustellen, die von der Bank begründetermaßen gefordert werden, und notwendig sind, um etwaige noch offene Positionen abzuschließen.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE SCHLERN-ROSENGARTEN GENOSSENSCHAFT, GEWERBE GEBIET KARDAUN 1, 39053 KARNEID, PEC08065@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, , Fax: 0471/088001). Die Bank muss innerhalb 30 Tagen antworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er ein Gerichtsverfahren anstrengt, wenden an:

- das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF). Informationen darüber, wie man sich an diese Stelle wendet, liefert die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filiale der Banca d'Italia und die Bank.

- die Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario); bei Streitfällen mit der Bank kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren einleiten, mit dem Ziel, durch einen unabhängigen Schlichter eine außergerichtliche Einigung mit der Bank zu finden. Für diesen Dienst kann sich der Kunde an die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore BancarioFinanziario mit Sitz in Rom wenden. Homepage www.conciliatorebancario.it.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Verfügbare Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Wertstellungen auf Abhebungen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Abhebung und dem Datum liegen, ab dem Zinsen angelastet werden. Letzteres könnte auch vor dem Datum der Abhebung liegen.

Wertstellungen auf Einzahlungen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum liegen, ab dem Zinsen gutgeschrieben werden.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Zahlungsauftrag	Jeder Auftrag, den ein Zahler oder Zahlungsempfänger seiner Bank zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Geschäftstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
SEPA Direct Debit (SDD) Lastschrift	Europäisches Lastschriftverfahren in Euro; mit der SEPA-Lastschrift können beispielsweise Rechnungen von Versicherungen, Strom- und Telefonanbietern u.a. bezahlt werden. Unternehmen können also ihre Forderungen mittels SEPA-Lastschrift kassieren. SDD Core: Zahlungsdienst, der auf allen Kontokorrenten möglich ist. SDD B2B: Zahlungsdienst, der nur auf Kontokorrenten möglich ist, die nicht auf Kunden lauten, die als Verbraucher eingestuft sind.

INFORMATIONSBogen FÜR DEN EINLEGER

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der RAIFFEISENKASSE SCHLERN-ROSENGARTEN GENOSSENSCHAFT sind geschützt durch:	Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2).
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2).
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3).
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	Derzeit 20 Arbeitstage (4).
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Via Lucrezia Romana, 41-47 00178 Rom Tel. 06 720 79001 Fax 06 720 79020 - 06 720 79030 info.fongar@fgd.bcc.it PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it
Weitere Informationen:	www.fgd.bcc.it
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 EUR erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo, via Lucrezia Romana, 41-47, 00178 Rom, Tel. 06 720 79001, Fax 06 720 79020 - 06 720 79030, E-Mail: info.fongar@fgd.bcc.it, PEC: info.fongar@pec.fgd.bcc.it, Website: www.fgd.bcc.it. Die Frist, innerhalb welcher das Sicherungssystem Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) erstatten wird, ist folgende:

- 20 Arbeitstage ab Datum der Wirksamkeit der Zwangsauflösung gemäß Art. 83 Abs. 1 des Bank- und Kreditwesengesetzes bis zum 31. Dezember 2018;
- 15 Arbeitstage nach dem unter dem Buchstaben a angeführten Datum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020;
- 10 Arbeitstage nach dem unter dem Buchstaben a angeführten Datum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023;
- 7 Arbeitstage nach dem unter dem Buchstaben a angeführten Datum ab dem 1. Januar 2024.

Die derzeitige Frist von 20 Arbeitstagen kann bei Bestehen von außerordentlichen Umständen von der Banca d'Italia um höchstens 10 Arbeitstage verlängert werden.

Sollte bis zum 31. Dezember 2023 das Einlagensicherungssystem nicht imstande sein, die Rückzahlungen innerhalb von sieben Arbeitstagen vorzunehmen, gewährleistet es einem jeden Inhaber einer gesicherten Einlage auf Anfrage innerhalb von fünf Arbeitstagen den Erhalt eines Betrags zur Deckung der laufenden Spesen, der vom zu erstattenden Betrag abgezogen wird. Der Betrag wird aufgrund der in der Satzung des Einlagensicherungssystems festgelegten Kriterien festgelegt.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fgd.bcc.it.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.